



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

17/6860

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

23. Juli 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) betreffend
Baumaßnahmen an Kreis-/ Landes- und Bundesstraßen im Landkreis Alzey-
Worms II**

- Kleine Anfrage Drs. 17/6717 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Wie bereits in der Drucksache 17/6627 dargelegt, entscheiden die Landkreise als Baulastträger der Kreisstraßen gem. § 12 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) über künftige Baumaßnahmen und stellen die erforderlichen Investitionsmittel nach Maßgabe ihrer jährlichen Haushalte zur Verfügung. Bisher hat der Landkreis Alzey-Worms noch keine Entscheidung darüber getroffen, welche Bauvorhaben in 2019 begonnen werden sollen.

Wie ebenfalls in der Drucksache 17/6627 ausgeführt, hängt die Entscheidung darüber, welche Bauvorhaben im Zuge der Bundesstraßen in 2019 begonnen werden können, von der künftigen Mittelbereitstellung für den Bau der Bundesstraßen durch den Bund ab. In welcher Höhe der Bund dem Land Rheinland-Pfalz Investitionsmittel für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Bundesstraßen in 2019 zur Verfügung stellen wird, ist erst nach den Haushaltsbesprechungen der Straßenbauverwaltung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gegen Ende des Jahres belastbar abzusehen.



Vor diesem Hintergrund sind in der beigefügten Übersicht die innerörtlichen Bauvorhaben in Gemeinden beziehungsweise Städten genannt, für die vollziehbares Baurecht vorliegt und die noch in 2018 begonnen werden sollen. Zudem sind für den Bereich der Landesstraßen die Maßnahmen mit vollziehbarem Baurecht angegeben, die im Landesstraßenbauprogramm 2017/2018 enthalten und noch nicht begonnen worden sind, aber in diesem Jahr oder in 2019 noch begonnen werden sollen. Der beigefügten Übersicht der noch zu beginnenden Baumaßnahmen kann des Weiteren entnommen werden, um welche Art von Bauvorhaben es sich handelt und ob und ggf. welche Sperrungen für welche Dauer voraussichtlich erforderlich sind.

Ob und ggf. welche Bauvorhaben darüber hinaus im Bauprogramm für die Landesstraßen 2019/2020 aufgenommen werden und ab dem Jahr 2019 begonnen werden sollen, wird der Landtag mit der Verabschiedung des neuen Landeshaushalts 2019/2020 festlegen.

Zu Frage 4:

Es wird unterstellt, dass sich die Frage nach den „terminlichen Festsetzungen“ auf den jeweils vorgesehenen Beginn der Bauvorhaben bezieht. Entsprechende terminliche Festsetzungen werden nicht bereits in den Bauprogrammen getroffen, sondern hängen – wenn die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Projektumsetzung vorliegen – vom Verlauf und Ergebnis der Abstimmung mit den von den Bauvorhaben Betroffenen (insbes. Kommunen, Versorgungsträger und sonstige Träger öffentlicher Belange) und dem Verlauf der Vergabeverfahren ab. Zudem können sich auch für die Umsetzung von Bauvorhaben erforderliche Witterungsbedingungen auf die Terminsetzungen auswirken. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine konkretere Festlegung des Baubeginns erst mit der Erteilung des Bauauftrags. Da in Bezug auf die betreffenden Bauvorhaben bislang noch kein Bauauftrag erteilt worden ist, kann ein konkretes Datum für den Baubeginn nicht genannt werden.

Für die in 2019 voraussichtlich zu beginnenden Bauvorhaben im Bereich des Landesstraßenbaus sind noch keine terminlichen Festsetzungen getroffen.

Zu Frage 5:

Maßnahmen im ÖPNV als flankierende Unterstützung zur Entlastung des Individualverkehrs sind bei den vorgenannten Baumaßnahmen bisher nicht vorgesehen.



Im Übrigen erfolgt eine Abstimmung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern bzw. den Verkehrsunternehmen üblicherweise im Rahmen von Koordinierungsterminen während der Bauvorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schmitt
Staatssekretärin

Landkreis Alzey-Worms

Straße	Projektbezeichnung	Gegenstand (Fahrbahn, Bauwerk, Knotenpunkt, Radweg)	Erhaltung/ Umbau/ Ausbau / Neubau	Sperrung zur Umsetzung erforderlich?	Art (halbseitig / Vollsperrung/ noch offen)	Lage	vsl. Dauer	Bauauftrag erteilt
Bund								
keine Maßnahme								
Land								
L 455	Eisbachbrücke Offstein	Bauwerk	Teilerneuerung	ja	Vollsperrung	Bahnhofstraße	ca. 6 Monate 2019	nein
Kreis								
K 1	Wachenheim	Bauwerk	Neubau	ja	Vollsperrung	Johannes-Würth-Straße	ca. 6 Monate 2018	nein